

Totentafel : Divisionär Hans Hauser

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

me sowie 13 Soldatenstuben und 11 Sozialberatungsstellen).

Trotz Zunahme des Auftragsbestandes um sechs Betriebe verzeichnete der SV-Service erstmals seit vielen Jahren einen leichten Rückgang der Konsumationen um 1,2 Prozent auf 61,1 Millionen Konsumationen.

Geeignete Räume, in denen die Angehörigen der Armee ihre Freizeit verbringen können und ein attraktives alkoholfreies Angebot, aber kein Konsumationszwang besteht, sind nach wie vor gefragt. Allerdings ist sich der SV-Service bewusst, dass neuen Bedürfnissen mit veränderten Betriebs- und Angebotskonzepten begegnet werden muss. Die Bestrebungen, die Wehrmänner aktiv in die Freizeitveranstaltungen einzubeziehen, werden fortgesetzt.

«Ortschef» – Chef des Ortes?

Die Bezeichnung «Ortschef» für den verantwortlichen Chef der aufgegebenen Teile einer örtlichen Zivilschutzorganisation ist missverständlich und kann bei der Bevölkerung, aber auch bei den Behörden und den Truppenkommandanten zu falschen Vorstellungen führen. Je nach Lage haben nämlich verschiedene Funktionsträger als «Chef des Ortes» zu wirken. Es gilt deshalb, begrifflich wie folgt zu differenzieren:

Chef des Ortes ist in jedem Fall der vom Volk gewählte Präsident der Exekutive, der **Gemeindepräsident**.

Der **Leiter des zivilen Gemeindeführungsstabes** leitet den Stab, um eine zeitgerechte Sicherstellung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat sowie eine optimale Zusammenarbeit mit Formationen der Armee zu gewährleisten.

Der **Ortschef** ist verantwortlicher Chef der aufgegebenen Teile der örtlichen Zivilschutzorganisationen.

Der **Ortsquartiermeister** weist der Truppe als zuständiger Vertreter der Gemeindebehörde verfügbare Einrichtungen der Gemeinde zu.

Der **Ortskommandant** ist der ranghöchste Kommandant der in der Gemeinde stationierten militärischen Formationen. Er ver-

tritt die Bedürfnisse der Armee gegenüber der Gemeindebehörde.

Aufgrund dieser begrifflichen Differenzierung sowie der hauptsächlichsten Aufgabenbereiche – insbesondere in ausserordentlichen Lagen – wird ersichtlich, dass die Bezeichnung «Ortschef» tatsächlich zu falschen Vorstellungen führen könnte. Besser wäre wohl die Bezeichnung «Kommandant der Zivilschutzformationen» oder «Leiter der Zivilschutzorganisation» oder «Chef des Zivilschutzes» respektive «Zivilschutz-Chef» der zuständigen Gemeinde.

Mit einer allfälligen Änderung der Bezeichnung sollen auf keinen Fall Stellung, Zuständigkeiten oder Verantwortlichkeiten des «Ortschefs» in Frage gestellt, sondern lediglich begriffliche Missverständnisse vermieden werden.

Hans Futter

Stabschef des zivilen Führungsstabes
des Kantons Zürich

«Alternativ-RS»:

Ohne Geld des Fastenopfers

Die Zentralstelle des Fastenopfers der Schweizer Katholiken hat zum Artikel «Alternativ-RS: Fragwürdige Aktion der katholischen Jugendseelsorge» in Nummer 6 der ASMZ Stellung genommen. In dem Artikel war behauptet worden, das Projekt der «symbolischen Alternativ-Rekrutenschule» (SARS) werde teilweise durch Spenden des Fastenopfers finanziert. Demgegenüber hält das Fastenopfer folgendes fest.:

Als Projektträger der «symbolischen Alternativ-Rekrutenschule» zeichnet der Verein «Jugendseelsorger-Tagung» verantwortlich. Im Juli 1984 wurde zwar beim Fastenopfer ein Subventionsgesuch für das Projekt «Dienstbüchlein SARS» eingereicht. Aus verschiedenen Gründen konnte das Fastenopfer jedoch nicht darauf eintreten. Das «Dienstbüchlein» soll offenbar aus dem Verkaufserlös finanziert werden.

Grundsätzlich hält das Fastenopfer noch fest, dass es wohl die Jugendarbeit auf über-

regionaler Ebene finanziell unterstützt, auf die pastoralen Inhalte jedoch kaum Einfluss nehmen kann. Die Kompetenz und die Verantwortung dafür liegen bei den Bischöfen.

«Zivile» Schutzmasken jetzt auch zu Hause

Das Bundesamt für Zivilschutz hat den kantonalen Zivilschutzämtern und den Betriebsschutzstellen mitgeteilt, dass nach den guten Erfahrungen in der Armee nunmehr auch die Heimabgabe der Schutzmasken für Schutzdienstpflichtige in Frage kommen kann. Dabei ist es den Kantonen freigestellt, die Heimabgabe vorzuschreiben oder sie den Gemeinden zu überlassen. Sinnvoll ist nach Auffassung des Bundesamtes für Zivilschutz die Heimabgabe dort, wo den Schutzdienstpflichtigen auch die übrige persönliche Ausrüstung abgegeben wird und dadurch bei einem Aufgebot wesentlich Zeit gewonnen werden kann.

Totentafel

Am 20. Juni 1985 verstarb **Divisionär Hans Hauser**, ehemaliger Waffenchef der Genietruppen. Am 7. August 1910 als Bürger von Männedorf geboren, absolvierte der Verstorbene nach der Kantonsschule in Zürich ein Bauingenieurstudium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, das er mit dem Diplom abschloss. Von 1934 bis 1946 war er im Büro für Befestigungsbauten tätig, um am 1. März 1946 als Beamter der Abteilung für Genie und Festungswesen in den Dienst des Eidgenössischen Militärdepartements einzutreten, wo er bis zum Waffenchef aufstieg. In der Armee kommandierte Hauser im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Sappeurkompanie I/6, die Stabskompanie des Geniebataillons 5, das Gebirgsschützenbataillon 8 und das Genieregiment 5. Am 1. Februar 1968 ernannte ihn der Bundesrat zum Waffenchef der Genietruppen und beförderte ihn zum Divisionär. Seit Ende 1972 war er im Ruhestand. ■

Immer mehr Top-Firmen



wählen **SCANIA**
Lastwagen

Generalvertretung: Truck AG, 8302 Kloten, Tel. 01/814 03 33